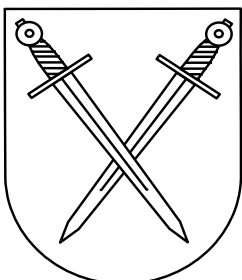


08/04

Amtsblatt der Stadt Schwerte

28.07.2004

Inhalt	Seite
52. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	95
53. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	
54. 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Er- hebung v. Straßenreinigungsgebühren v. 06.12.95	96
55. Jahresabschlussbericht zum 31.12.2003 des Abwasserbetriebes Schwerte (AöR)	110
56. 2. Nachtrag zur Gestaltungssatzung der Stadt Schwerte v. 15.07.04 zum Schutz der baulichen Eigenart der Altstadt sowie Teile des gründerzeitlichen Stadterweiterungsbereiches	111
57. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Stadt Schwerte	113
58. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 169 „Wohnbebau- ung/Gänsewinkel“	115
59. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2003 der Bäder Schwerte GmbH	116
60. Wechsel eines Aufsichtsratsmitgliedes gem. 52. 2 GmbH-Gesetz der Bäder Schwerte GmbH	117
61. 1. Änd. des Bebauungspl. Nr. 157 „Geisecker Talstraße“ - Satzungsbeschluss	118
62. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	120



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

52.

Bekanntmachung **- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

„Das Sparkassenbuch Nr. **303 182 299**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

53.

Bekanntmachung **- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 040 953**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

16. Nachtrag vom 23.07.2004 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren vom 06.12.1995

Aufgrund der §§ 7, 10 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW – StReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706/SGV NW 2061) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 14.07.2004 folgenden 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite beträgt bei der Straßenreinigung

- | | |
|--|-----------|
| a) bei einmal wöchentlicher Reinigung | 2,88 Euro |
| b) bei zweimal wöchentlicher Reinigung | 5,76 Euro |
| c) bei 14-tägiger Reinigung | 1,44 Euro |

Die jährliche Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite beträgt beim Winterdienst:

- | | |
|----------------------|-----------|
| a) bei Streustufe I | 1,26 Euro |
| b) bei Streustufe II | 1,01 Euro |

§ 2

Das als Anlage der Satzung beigefügte Straßenverzeichnis erhält folgende Fassung:

**Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

Die Straßenreinigung bzw. Winterdienst wird auf den nachstehend aufgeführten Straßen wie folgt ausgeführt:

Reinigungsklasse 1 = 1 x wöchentlich

Reinigungsklasse 2 = 2 x wöchentlich

Reinigungsklasse 3 = 1 x vierzehntägig

Streustufe I = verkehrsbedeutend und gefährlich

Streustufe II = übrige Straßen

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Ortsteil Schwerte							
Agnes-Miegel-Straße	3	x			x		
Agnes-Tütel-Weg	3	x					
Ahornweg	3	x					
Akazienweg	3	x					
Albert-Pepper-Weg	3		x				
Alter Dortmunder Weg	3	x			x		
Am Dahlbrink	3	x					
Am Dohrbaum	3		x				
Am Hohenstein	3	x		Am Ufer - Haus Nr. 77		x	
Am Kieküm	3	x					
Am Kirchhof	3		x				
Am Langen Rüggen	3	x		Feldstr. -Auf der Gunst ohne Stichstraße			
Am Langen Rüggen	3		x	Auf der Gunst - Am Lenningskamp und Stichstraße			
Am Lenningskamp	3	x					
Am Markt	2	x					
Am Ostentor	3	x					
Am Quickspring	3	x			x		
Am Sohlenkamp	3	x			x		
Am Stadtpark	3		x				
Am Stemmert	3		x				
Am Ufer	3	x				x	
An der Ruhr	3	x		z.Zt. im Bau			
Appelhof	3	x		Ostberger Str. - Graf- Adolf-Str.		x	
Appelhof	3		x	Stichstraße			
Auf dem Heithof	3	x					
Auf dem Eilande	3	x		z.Zt. im Bau			
Auf der Gunst	3	x				x	
Auf der Ostenheide	3	x					
Bahnhofstr.	2	x			x		
Bährensstr.	3	x					
Beckenkamp	3	x		Hagener Str. - Becken- kamp 27			
Beckenkamp	3		x	Beckestr. - Beckenkamp 14			
Beckestr.	2	x			x		
Behnesstr.	3	x					
Bergerhofweg	3	x			x		
Bergische Str.	1	x					
Bergstr.	3	x		Hörder Str. - Haus Nr. 10	x		

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Bethunestr.	1	x		Rob.-Koch-Platz – Schützenstr.	x		
Binnerheide	3	x		Haus Nr. 1-21 u. 23-36	x		
Binnerheide	3		x	Haus Nr. 21-Ende (angrenzend a. Bundes- bahn u. Autobahn)			
Brückstr.	2	x		ohne Stichstr. "In den Höfen"			
Brückstr.	3		x	Stichstr. "In den Höfen"			
Brunsiepen	3		x				
Chattenstr.	3	x					
Cheruskerstr.	3	x					
Dieckerhofsweg	3		x				
Eintrachtstr.	1	x					
Eisenindustriestr.	3		x				
Emil-Rohrman-Str.	3	x			x		
Emmastr.	3	x					
Ernst-Gremmler-Str.	3		x				
Ernst-Moritz-Arndt-Str.	3		x				
Eschenweg	3	x					
Feldstr.	3	x				x	
Fleitmannsplatz	3	x		ohne Hs.Nrn.3 u. 4			
Fleitmannsplatz	3		x	Hs.Nrn. 3 u. 4			
Fleitmannstr.	3	x			x		
Försterweg	3		x				
Freiherr-vom-Stein-Str.	3	x					
Friedensstr.	1	x		Beckestr. - Westwall			
Friedensstr.	2	x		Westwall - Hüsingstr.	x		
Friedhofstr.	3	x					
Friedrichstr.	1	x					
Gabelsberger Str.	3		x				
Garbepfad	3		x				
Gartenstr.	3	x		Feldstr. - Westhellweg			
Gartenstr.	3		x	Sonnenstr. - Feldstr. (Fußweg)			
Gasstr.	1	x					
Gehrenbachstr.	3	x					
Gerhart-Hauptmann-Str.	3		x				
Geschwister-Scholl-Str.	3		x				
Goethestr.	2	x			x		
Gotenstr.	3	x					
Gottfried-Herder-Str.	3		x				
Graf-Adolf-Platz	3	x					
Graf-Adolf-Str.	1	x				x	
Graf-Diederich-Str.	3	x					
Große Marktstr.	3		x				
Grünstr.	1	x			x		
Hagener Str.	2	x					
Hainbuchenweg	3		x				
Haselackstr.	1	x					
Hasencleverweg	3		x				
Hastingsallee	2	x					
Heidestr.	1	x		ohne Stichstraßen	x		
Heidestr.	3		x	Stichstraßen			
Heidekamp	3	x					
Heinr.-von-Stephan-Str.	3		x				

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Heinrich-Wick-Str.	3	x					
Hellpothstr.	2	x					
Hermann-Löns-Weg	3	x					
Hermannstr.	3	x		ohne Stichstraßen		x	
Hermannstr.	3		x	Stichstraßen			
Hertelshof	3		x				
Holzener Weg	3	x			x		
Hörder Str.	1	x		Rob.-Koch-Platz - Haus Nr.122	x		Rob.-Koch- Platz bis Park- platz Frei- schütz
Hüsingstr.	2	x					
Im Bohlgarten	3	x			x		
Im Hohlstück	3	x				x	
Im Reiche des Wassers	1	x					
Im Rosengarten	3	x					
Im Spiekebrauck	3	x					
Im Weingarten	3	x					
In den Gärten	3		x				
In der Servine	3	x					
Jahnstr.	1	x					
Jägerstr.	3		x				
Kampgasse	2	x					
Kampstr.	1	x					
Kantstr.	1	x					
Karl-Gerharts-Str.	2	x			x		
Kimbernstr.	3		x				
Kirschbaumsweg	3	x		Graf-Adolf-Str. - Mes- singstr. 1	x		
Kleine Jahnstr.	3		x				
Kleine Liethstr.	3		x				
Kleine Märkische Str.	3	x		ohne Stichstraßen			
				(Haus Nr. 40-54)			
Kleine Märkische Str.	3		x	Stichstraßen			
				(Haus Nr. 40-54)			
Kleppingstr.	1	x		Nordwall - Hüsingstr.			
Kleppingstr.	3		x	Stichstraße			
Klewitzweg	3	x		Grünstr. - Akazienweg			
Klewitzweg	3		x	Akazienweg - Schüt- zenstr.			
Klusenweg	3	x			x		Sonnenstr. - Westhellweg
Kopernikusstr.	3	x			x		von Talweg bis Nettel- beckstr.
Konrad – Zuse - Straße	3	x		z..Zt. ab Nr. 3 bzw. 12 im Bau			
Kornweg	3	x		Waldstr. - Ostberger Str.	x		Heidestr. - Waldstr.
Kornweg	3		x	Haus Nr. 1, 3, 5 u. 7			
Körnerstr.	3	x					
Kötterbachstr.	3		x				
Kreuzstr.	3	x			x		
Kuhstr.	1	x					
Leopold-Arends-Str.	3	x					
Leopold-Schütte-Weg	3		x				
Lichtendorfer Str.	3	x		Ostberger Str. - Haus Nr. 53			

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Lichtendorfer Str.	3		x	Haus Nr. 52 - Haus Nr. 68			
Liethstr.	1	x					
Lindenweg	3	x					
Lohbachstr.	1	x			x		
Ludwigstr.	3	x					
Luise-Hoffmann-Str.	3	x			x		
Marserstr.	3	x					
Mährstr.	2	x					
Märkische Str.	3	x					
Messingstr.	3		x				
Mühlengraben	3		x				
Mühlenstr.	3		x				
Mülmkestr.	1	x				x	
Nettelbeckstr.	3	x			x		
Neumarkt	3		x				
Nickelstr.	3	x					
Nordstr.	3		x				
Nordwall	1	x		Hüsingstr. - Neumarkt			
Nordwall	3		x	Neumarkt - Ostenstr.			
Ob der Kluse	3	x					
Obere Meischede	3	x		ohne Stichwege			
Obere Meischede	3		x	Stichwege			
Ostberger Str.	1	x		Wittekindstr. - Loh- bachstr.	x		
Ostberger Str.	3	x		Lohbachstr. - Haus Nr. 88 / 135	x		
Ostberger Str.	3		x	Haus Nr. 88 / 135 – Orts- grenze	x		
Ostendamm	3		x				
Ostenstr.	2	x					
Osthellweg	3	x		Hörder Str. - Alter Dtmd.-Weg			
Osthellweg	3		x	Alter Dtmd. Weg - Haus Nr. 42			
Ostpreußenweg	3	x					
Paul-Feldhügel-Weg	3		x				
Paul-Hoffmann-Str.	3	x			x		
Pommernweg	3	x					
Postplatz	2	x			x		
Poststr.	3		x				
Prael-Str.	3		x				
Rathausstr.	2	x			x		
Regenbogenstr.	3	x					
Ricarda-Huch-Str.	3		x				
Richardstr.	3	x					
Robert-Koch-Platz	3	x					
Robert-Koch-Str.	3	x					
Römerstr.	3	x		Ostberger Str. - Rö- merstr. 30	x		
Röntgenstr.	3	x					
Rosenweg	3	x					
Ruhrstr.	1	x					
Sauerlandstr.	3	x					
Schillerstr.	1	x			x		
Schlesierweg	3	x		ohne Stichstraßen			
Schlesierweg	3		x	Stichstraßen			
Schmalzkamp	3	x					

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Schmiedesheide	3		x				
Schützenstr.	1	x		Bethunestr. – Bahnunterführung	x		
Senningsweg	1	x					
Sigambrerstr.	3	x					
Sohlsiepen	3	x					
Sonnenstr.	3	x			x		
Südwall	3		x				
Talweg	3	x			x		
Teichstr.	2	x					
Teutonenstr.	3		x				
Theilskamp	3	x					
Theodorstr.	3	x					
Untere Meischede	3	x		ohne Stichwege			
Untere Meischede	3		x	Stichwege			
Virchowstr.	3	x					
Von-Borries-Weg	3	x					
Waldstr.	3	x		Waldstr. 2 - Heidestr.	x		Alter Do.Weg - Heidstr.
Wallstr.	3		x				
Wandhofener Str.	3	x		Haus Nr. 2-6 - Hagener Str.			
Wandhofener Str.	3		x	Hagener Str. - Ortsteils- grenze			
Westendamm	3	x		Holzener Weg - Rosen- weg			
Westendamm	3		x	Rosenweg - Ortsteils- grenze			
Westenort	3		x				
Westenstr.	1	x					
Westhellweg	3		x	Hörder Str. - Klusenweg			
Westhellweg	3	x		Klusenweg - Kreuzstr.	x		
Westwall	2	x			x		
Wilhelmstr.	1	x					
Wittekindsstr.	3	x		Graf-Diederich-Str. - Ostberger Str.			
Wittekindsstr.	1	x		Ostberger Str. - Goe- thestr.			
Wittfeldweg	3	x					
Wolfsgasse	3		x				
Ortsteil Ergste							
Allouagnestr.	3	x					
Am Böckenstück	3	x					
Am Derkmannsstück	3	x		ohne Haus Nr. 56-72, 76- 90			
				und Stichstraße zu Haus Nr. 100-102	x		
Am Derkmannsstück	3		x	Haus Nr. 56-72, 76-90 und Stichstr. zu Haus Nr. 100-102			
Am Dümpelmannskamp	3		x				
Am Ehrenmal	3		x			x	
Am Elsebad	3	x				x	

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Am Heedufer	3	x				x	
Am Kleinenberg	3		x			x	außer Haus- Nr. 11b,13c, 6-18
Am Knapp	3	x		Bürenbrucher Weg - Am Knapp 12		x	
Am Knapp	3		x	Am Knapp 12 - Am Elsebad			
Am Sauerfeld	3	x					
Am Schulpfad	3		x				
Am Strassborn	3	x					
Am Winkelstück	3	x			x		
Am Zollpfosten	3	x					
An den Thunbüschen	3	x					
Auf dem Hallo	3		x				
Auf dem Hilf	3		x		x		von Letmather Str. bis Müh- lendamm
Auf dem Hilf	3		x			x	von Mühlen- damm bis Ende
Auf der Heide	3	x			x		
Auf der Hemke	3	x		ohne Stichstraßen			
Auf der Hemke	3		x	Stichstraßen			
Auf der Lichtenburg	3	x					
Barlohsgrund	3	x		ohne Hs.Nrn. 12 bis 16 und ungerade Hs.Nrn. 17 bis 33			
Barlohsgrund	3		x	siehe o.a. Hs.Nrn.			
Beethovenstr.	3	x		ohne Stichstraßen		x	
Beethovenstr.	3		x	Stichstraßen			
Bierstr.	3		x				
Brackmannskamp	3		x				
Brinkmanns Hof	3		x				
Bürenbruch	3		x		x		
Bürenbrucher Weg	3	x		Letmather Str. - Haus Nr. 34	x		
Buntspechtweg	3		x				
Eichendorffstr.	3	x				x	außer Haus- Nr.14,16,18
Felderchenweg	3		x	z.Zt. im Bau			
Fridagsgut	3		x				
Gillstr.	3	x					
Goldammerweg	3		x	z.Zt. im Bau			
Grandweg	3	x					
Groven-Wiese	3		x		x		von Ruhrtalstr. bis Kreisel
Grürmannstr.	3	x				x	von Lange Str. bis Haus- Nr.28
Haydnstr.	3	x		ohne Stichstraßen			
Haydnstr.	3		x	Stichstraßen			
Heinkessiepen	3	x		ohne Stichstraßen			
Heinkessiepen	3		x	Stichstraßen			
Heinrich-Möller-Weg	3		x				
Heinrich-Overbeck-Weg	3	x				x	
Hengstenbergstr.	3	x					
Im Bierkampe	3		x				

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Im Deitert	3		x				
Im Heimsoth	3		x				
Im Rohlande	3	x		ohne Hs.Nrn. 5,7,9,11,13,15,15a,17, 20,22,24,26,28 - 40, ungerade Nrn.41 bis 67			
Im Rohlande	3		x	siehe o.a. Hs.Nrn.			
Im Wiesengrund	3		x				
Im Wietloh	3	x		Pappelweg - Haus Nr. 70		x	ab Haus-Nr.8a
Im Wietloh	3		x	Pappelweg - Ruhrtalstr.			
Im Winkel	3	x				x	außer Haus- Nr. 17 + 24
Höfen	3		x		x		
Jödeweg	3		x				
Kampwiese	3	x				x	
Kiebitzweg	3		x	z.Zt. im Bau			
Kirchhofsweg	3		x			x	
Kirchstr.	3	x			x		
Langestr.	3		x			x	
Letmather Str.	3	x		Orteilsgrenze - Ruhr- talstr.	x		Stahlwerk bis Ruhrtalsstr.
Lindenufer	3		x			x	
Lührmannsweg	3	x					
Michaelisweg	3		x		x		
Mozartweg	3		x				
Mühlendamm	3		x				
Offerbachstr.	3	x			x		
Pappelweg	3		x				
Piwittsheide	3	x					
Reingsen	3		x		x		
Ruhrtalstr.	3	x		Letmather Str. - Im Wiet- loh	x		
Ruhrtalstr.	3		x	Im Wietloh - Unter- dorfstr.	x		
Schubertstr.	3	x				x	
Schumannweg	3		x			x	
Sembergweg	3		x			x	
Steinberg	3		x		x		
Stüppenberg	3		x		x		
Sürgstück	3	x					
Unterdorfstr.	3		x			x	
Ortsteil Geisecke							
Am Brauck	3		x				
Am Eulenhof	3		x				
Am Hausbruch	3	x					
Am Hermannsbrunnen	3	x					
Am Spaemannshof	3	x		z.Zt. im Bau			
Am Teich	3	x					
Am Wiesenberg	3	x					
An den Berken	3	x					
An der Silberkuhle	3	x		ohne Stichstraßen	x		
An der Silberkuhle	3		x	Stichstraßen			
Auf dem Spiekstück	3	x		z.Zt. im Bau			
Blumenweg	3		x				
Brunnenstr.	3	x					

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Buschkampweg	3	x			x		
Dorfstr.	3		x		x		
Emil-Ruschenbaum-Weg	3	x		z.Zt. im Bau			
Fliederweg	3	x		südl. des Narzissenweges			
Fliederweg	3		x	nördl. des Narzissenweges			
Forellenweg	3	x					
Geisecker Talstr.	3	x			x		
Gustav-Heinemann-Str.	3	x		ohne Stichweg Hs.Nrn. 4 - 28			
Gustav-Heinemann-Str.	3		x	Stichweg Hs.Nrn. 4 - 28			
Heinrich-Lübke-Str.	3	x					
Hofweide	3		x				
Im Heiligen Feld	3	x			x		
In der Bredde	3		x				
Karlstr.	3		x				
Kurzer Morgen	3	x			x		
Lupinenweg	3		x				
Narzissenweg	3	x					
Schloßweide	3		x				
Theodor-Heuss-Str.	3	x					
Zum Kellerbach	3	x					
Zum Kellerbach	3		x	Nr. 35-51 auf Anl. übertr.			
Zum Mühlenstrang	3	x		z.Zt. im Bau			
Zwischen den Wegen	3	x			x		
Ortsteil Holzen							
Am Drüfel	3		x				
Am Holderbusch	3		x				
Am Steinbach	3	x				x	
Am Weidenbusch	3		x				
Am Zimmermanns Wäldchen	3		x				
Ardeyeck	3		x				
Arthur-Schopenhauer-Weg	3		x				
Asternweg	3		x				
Birkenstr.	3	x					
Friedrich-Hegel-Str.	3	x		ohne Stichstraße		x	
Friedrich-Hegel-Str.	3		x	Stichstraße			
Friedrich-Nietzsche-Str.	3		x				
Fr.-von-Schelling-Weg	3		x				
Gottlieb-Fichte-Weg	3		x				
Grafeneck	3	x				x	
Helenenweg	3		x				
Holzener Weg	3	x		Kreuzstr. - Westhellweg			
Hugo-Grotius-Weg	3		x				
Im Rosengrund	3	x					
In der Budelle	3		x				
Justus-Möser-Weg	3		x				
Karl-Jasper-Weg	3		x				
Karl-Marx-Weg	3		x				
Köttersweg	3	x		ohne Stichstraße		x	
Köttersweg	3		x	Stichstraße			
Kreuzstr.	3	x					

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Krokusweg	3	x					
Ludwig-Feuerbach-Weg	3		x				
Luisenstr.	3	x				x	
Nelkenweg	3	x		ohne Haus Nr. 4-6 und 7-9			
Nelkenweg	3		x	Haus Nr. 4-6 und 7-9			
Paulinenstr.	3		x				
Roonstr.	3		x				
Rosenweg	3	x		Ortsteilsgrenze - Rosenweg 142	x		Ortsteilsgrenze - Rosenweg 128
Rosenweg	3		x	Rosenweg 144 - Ende			
Samuel-Pufendorf-Weg	3		x				
Sigridstr.	3		x				
Westhellweg	3	x		Rosenweg - Kreuzstr.	x		
Wilhelm-Leibnitz-Weg	3		x				
Zum Großen Feld	3	x				x	ohne Stichstraßen
Zum Prinzenwäldchen	3	x		Rosenweg - Haus Nr. 36	x		
Zum Prinzenwäldchen	3		x	Haus Nr. 36 - Ende			
Ortsteil Lichtendorf							
Alte Unnaer Str.	3		x				
Am Sonnenufer	3		x				
Sölder Str.	3		x				
Ortsteil Villigst							
Alfred-Klanke-Str.	3	x					
Alte Lay	3	x				x	
Am Buschufer	3		x				
Am Kuckuck	3		x				
Am Pflanzengarten	3		x			x	
Am Uhlenhorst	3		x				
Am Walde	3		x				
Am Winkelstück	3	x			x		
Am Ziegelofen	3	x		z.Zt. im Bau			
An der Steinkuhle	3	x					
Auf dem Tummelplatz	3	x				x	
Auf der Böcke	3	x				x	
Auf der Höhe	3	x					
Bachstr.	3	x			x		
Beckhausweg	3	x		Villigster Str.- Schröders Gasse		x	
Beckhausweg	3		x	Schröders Gasse - Am Winkelstück			
Dietrich-Bonhoeffer-Str.	3	x					
Elsetalstr.	3	x		Am Winkelstück - Höhenweg	x		
Elsetalstr.	3		x	Höhenweg - Haus Nr. 53			
Ernst-Barlach-Weg	3		x				
Fasanenweg	3	x					
Finkenstr.	3	x					
Hangstr.	3		x				

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Heinrich-Heine-Str.	3	x					
Höhenweg	3		x				
Holbeinweg	3		x				
Immenweg	3	x				x	
Lerchenweg	3		x			x	
Noldeweg	3		x				
Rechmühle	3	x					
Rembrandtweg	3		x				
Ruhrblick	3	x					
Schröders Gasse	3	x			x		
Schulstr.	3	x		Am Winkelstück - Dorf- platz		x	
Schulstr.	3		x	restl. Straßenteile			
Taubenstr.	3	x					
Thomas-Mann-Str.	3	x					
Villigster Str.	3	x			x		
Westheider Weg	3		x			x	
Wilhelm-Hidding-Weg	3		x				
Zum Mühlenberg	3	x				x	
Ortsteil Wandhofen							
Am Bruch	3	x					
Am Kindergarten	3	x		von Untere Wülle - Kleeweg			
Am Kindergarten	3		x	außer Untere Wülle - Kleeweg			
Am Kornfeld	3		x				
Auf dem Kamp	3	x					
Auf der Heuschede	3		x				
Bruchweg	3		x				
Dinkelweg	3		x				
Franz-Cloidt-Weg	3		x				
Gerstenweg	3		x				
Haferweg	3		x				
Hagener Str.	3	x		Haus Nr. 155 - 190			
Hermann-von-Wanthoff- Str.	3		x				
Holzstr.	3	x		Wandhof. Str. - Haus Nr. 17			
Kleeweg	3		x				
Kleine Strangstr.	3		x				
Maisweg	3		x				
Osterfeldstr.	3	x					
Rapsweg	3		x				
Roggenweg	3		x				
Seggenwiesweg	3		x				
Strangstr.	3	x			x		
Untere Wülle	3	x			x		
Violainesstr.	3	x			x		
Wandhofener Str.	3		x	Ortsteilsgrenze - Am Bruch		x	
Wandhofener Str.	3	x		Am Bruch - Holzstr.		x	
Wandhofener Str.	3		x	Holzstr. - Haus Nr. 94		x	
Wandhofer Bruch	3		x				
Weizenweg	3		x				
Zum Spielpark	3	x					

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Ortsteil Westhofen							
Alte Freiheit	3		x				
Alter Hellweg	3	x			x		von Reichshofstr. - Haus Nr.14
Am Bahrenkamp	3		x				
Am Buchenstück	3	x				x	
Am Feuerteich	3		x				
Am Gartenbad	3		x				
Am Krusen Bäumchen	3	x			x		
Am Neuen Kampe	3		x				
Am Schliggenstück	3		x				
Am Springe	3		x				
Am Voßkampe	3		x				
Am Wittenkamp	3		x				
Amtsstr.	3	x					
An der Schützengräfte	3	x					
Auf der Hofestatt	3	x					
Auf der Steimke	3	x					
Bruchstr.	3	x		Hagener Str. - Bruchstr. 28 (Wasserstr.)		x	
Bruchstr.	3		x	Wasserstr. - Ende			
Brüninghausstr.	3		x				
Buchenweg	3		x				
Ebbergstr.	3	x			x		
Eichenweg	3		x				
Eickhofstr.	3	x			x		
Fichtenstr.	3	x				x	
Föhrenweg	3		x				
Ginsterweg	3		x				
Grabenstr.	3	x		Hohlweg - Im Gäßchen	x		
Grabenstr.	3		x	Im Gäßchen - Schloßstr.			
Grüner Weg	3	x		Reichshofstr. - Am Krusen Bäumchen	x		
Grüner Weg	3		x	Am Krusen Bäumchen - Ende			
Hagener Str.	3		x	Wannebachstr. - Bruchstr.	x		
Hagener Str.	3	x		Bruchstr. - Brüning- hausstr. (Ortsgrenze)	x		
Hagener Str.	3	x		Reichshofstr. - Bundes- bahnbr.	x		
Hasenweg	3	x					
Hohlweg	3	x		Reichshofstr. - Haus Nr. 25	x		
Holzweg	3		x				
Im Gäßchen	3	x		Grabenstr. - Hasenweg	x		
Im Gäßchen	3		x	Hasenweg - Schloßstr.	x		
Im Graben	3		x				
Im Ortsstück	3	x					
Im Ostfeld	3	x			x		
Im Uhlenholl	3		x				

Straße	Fahrbahnreinigung				Winterdienst		
	Reinigungs- klasse	öffentlich	übertragen a. Anlieger	Bemerkungen	Streu- stufe I	Streu- stufe II	Bemerkungen
Jürgen-Velthaus-Str.	3	x					
Kastanienweg	3		x				
Kiefernweg	3		x				
Kirchplatz	3		x				
Klätergasse	3		x				
Labuissierestr.	3	x			x		
Lärchenweg	3	x				x	
Meiner Weg	3	x		ohne Stichstraße parallel zur Wasserstr.			
Meiner Weg	3		x	Stichstraße parallel zur Wasserstr.			
Melkgasse	3		x				
Mesenbecke	3	x		ohne Friedhofszufahrt	x		
Mittelstr.	3		x				
Neuer Hellweg	3	x					
Niederer Mühlenweg	3	x					
Niederstr.	3		x				
Platanenweg	3	x					
Reichshofstr.	3	x		Wannebachs.- Reichs- hofs. 200	x		Wannebachstr. - Autobahn- brücke
Rohrstr.	3	x					
Schloßstr.	3	x			x		
Schräpperweg	3	x					
Siedlerstr.	3	x		ohne Haus Nr. 8-18 u. 11a-21	x		
Siedlerstr.	3		x	Haus Nr. 8 - 18 u. 11a - 21			
Sonnenhang	3		x		x		
St.-Peter-Weg	3	x					
Tannenstr.	3	x			x		
Tulpenstr.	3	x					
Turmweg	3	x					
Vier-Morgen-Str.	3	x					
Wasserstr.	3	x		Haus Nr. 10 - Bruchstr.		x	ohne Stich- straßen
Wasserstr.	3		x	Bruchstr. - Ende			
Weidenweg	3	x		Wannebachstr. bis Haus Nr.11		x	
Weidenweg	3		x	ab Haus Nr. 11 z.Zt. im Bau			
Weidenweg	3		x	Stichweg Haus Nr. 1 – 5			
Wiesenstr	3		x				

§ 3

Dieser 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwerte vom 06.12.1985 tritt am 01.01.2005 in Kraft.

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der vorstehende 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 06.12.1995 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 2 BekanntVO verfahren worden ist.

Schwerte, 23.07.2004

Böckelühr

**Jahresabschlussbericht zum 31.12.2003
des Abwasserbetriebes Schwerte (AöR)**

"Der Jahresabschlussbericht zum 31.12.2003 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, liegt ab sofort bis einschließlich Freitag, dem 13. August 2004, während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes Schwerte, An der Silberkuhle 15, 58239 Schwerte, zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Mo.-Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Mo.-Do.: 13:00 bis 16:00 Uhr.

Wir bitten unter der u. g. Telefonnummer um vorherige telefonische Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserbetrieb Schwerte

-Anstalt des öffentlichen Rechts-

gez. Joachim Schulte, Vorstand

An der Silberkuhle 15, D - 58239 Schwerte

Tel.: +49(0)2304 / 259-200

Fax: +49(0)2304 / 259-201

E-Mail: info@seg-schwerte.de <<mailto:info@seg-schwerte.de>> "

2. Nachtrag zur Gestaltungssatzung der Stadt Schwerte vom 15.07.2004 zum Schutz der baulichen Eigenart der Altstadt sowie der Teile des gründerzeitlichen Stadterweiterungsbereiches

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 86 Abs. 2 Nr. 1 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der z.Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Schwerte am 14.07.2004 folgenden Nachtrag zur Gestaltungssatzung der Stadt Schwerte zum Schutz der baulichen Eigenart der Altstadt sowie der Teile des gründerzeitlichen Stadterweiterungsbereiches beschlossen:

§ 1**Dachdeckung**

§ 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Glasierte oder im Erscheinungsbild ähnliche Oberflächen sind unzulässig.“

§ 2**Dachdeckung**

In § 6 Abs. 2 wird folgender 2. Satz eingefügt:

„Liegen die Dachflächen über dem 3. Geschoss des Gebäudes sind ausnahmsweise Dachflächenfenster zulässig.“

§ 3**Dachaufbauten**

§ 7 Abs. 2 Buchst. a erhält folgende Fassung:

„Die Gauben dürfen max. 1,60 m breit und 1,75 m hoch sein. Die Höhe ist zu messen von Oberkante Dachhaut bis zur Traufe der Gaube.“

§ 4**Antennen**

In § 9 werden folgende Sätze nach Satz 2 eingefügt:

„Sende- und Empfangsanlagen des Mobilfunks einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen sind in der Zone 1 und 2 nicht zulässig. Sie sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum aus als solche nicht erkennbar sind, z.B. durch Verkleidung als Kamin oder Gaube.“

§ 5**Austritte ins Freie**

§ 11 erhält folgende Fassung:

„Balkone und Loggien sind an der dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Seite unzulässig. In der Zone 3 sind sie bei Neubauten zulässig. Söller und Altane sind als dekoratives Fassadenelement über Erkern oder Ausluchten (Standerkern) in den Zonen 2 und 3 gestattet. In der Zone 1 sind Söller und Ausluchten ausnahmsweise zulässig, wenn Bauten des Historismus die Nachbarschaft prägen.“

§ 6**Fassadenmaterial**

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Unzulässig in allen Zonen sind folgende Materialien:“

§ 7**Kragplatten**

§ 19 erhält folgende Fassung:

„Kragplatten und Vordächer

Kragplatten und massive undurchsichtige Vordächer sind unzulässig. Ersatzweise können Vordächer aus Glas oder vergleichbarem durchsichtigen Material oder Markisen angebracht werden.“

§ 8
Inkrafttreten

Der 2. Nachtrag zur Gestaltungssatzung der Stadt Schwerte vom 15.07.2004 zum Schutz der baulichen Eigenart der Altstadt sowie der Teile des gründerzeitlichen Stadterweiterungsbereiches tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

-BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG-

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Gestaltungssatzung der Stadt Schwerte vom 15.07.2004 zum Schutz der baulichen Eigenart der Altstadt sowie der Teile des gründerzeitlichen Stadterweiterungsbereiches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Gestaltungssatzung der Stadt Schwerte vom 15.07.2004 zum Schutz der baulichen Eigenart der Altstadt sowie der Teile des gründerzeitlichen Stadterweiterungsbereiches stimmt mit dem am 14.07.2004 gefassten Beschluss des Rates überein.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V. mit § 2 BekanntVO verfahren worden ist.

Schwerte, 15.07.2004

In Vertretung

Kluge

**Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwerte**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes 1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.05.1999 (BGBl. I S. 1010, berichtigt BGBl. I S. 1491), zuletzt geändert durch Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955) und § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung von Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NW S. 732) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245 ff) hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 14.07.2004 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Schwerte für das Haushaltjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 270 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 395 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer nach Ertrag | | 450 v.H. |

§ 2

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Schwerte für das Haushaltjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|----------|
| 3. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 270 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 395 v.H. |
| 4. | für die Gewerbesteuer nach Ertrag | | 450 v.H. |

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwerte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwerte vom 23.07.2004 stimmt mit dem am 14.07.2004 gefassten Beschluss des Rates überein.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 2 BekanntVO verfahren worden ist.

Schwerte, 23.07.2004

Böckelühr
Bürgermeister

Der für Straßenbenennung zuständige Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgende Straßenbenennungen beschlossen:

Die zwei neuen Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 169 „Wohnbebauung Gänsewinkel“ werden wie folgt benannt:

westliche Erschließungsstraße:
Josef-Spiegel-Straße

östliche Erschließungsstraße:
Im Gänsewinkel

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Benennung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte einzulegen.

Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Schwerte, 15.07.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

über den Jahresabschluss 2003 der Bäder Schwerte GmbH

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Nr. 1c GONW wird folgendes bekannt gemacht:

Die Gesellschafterin der Bäder Schwerte GmbH hat am 17.5.04 über den Jahresabschluss zum 31.12.2003 den folgenden schriftlichen Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003

Der von der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner, Feldstraße 61-63, 44141 Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2003 einschließlich des Lageberichtes (wie in der Anlage zum Jahresabschlussbericht beigelegt) und der Gewinn- und Verlustrechnung, wird gem. § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2003 beträgt 2.938.610,40 € Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2003 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.465.612,72 € vor Verlustübernahme aus.

2. Entlastung

Dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH werden gem. § 14 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages für das Jahr 2003 Entlastung erteilt.

3. Lagebericht

Der Aufsichtsrat der Bäder Schwerte GmbH wird beauftragt, den Lagebericht des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2003 in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates erneut zu diskutieren und hierbei Konsequenzen für das künftige Handeln abzuleiten.

Jahresabschluss und Lagebericht können nach Terminabsprache bei der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.03 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner, Dortmund hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss sind eingehalten.“

Crefeld, Geschäftsführer

60.

Bekanntmachung

**der Bäder Schwerte GmbH
Wechsel eines Aufsichtsratsmitgliedes gem. § 52.2 GmbH-Gesetz**

Aus dem Aufsichtsrat der BäderSchwerte GmbH ausgeschieden:

Herr Erwin Ettling zum 20.07.04

In den Aufsichtsrat der BäderSchwerte GmbH neu bestellt:

Herr Ulrich Stirnberg zum 20.07.04

Die Geschäftsführung

Crefeld
Geschäftsführer

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“
- Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 – in der z. Z. gültigen Fassung – beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Geisecke.

Die genauen Abgrenzungen der beiden zu ändernden Flächen sind auf dem Übersichtsplan auf Seite **119** dargestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“ einschließlich der Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus II, Bereich Stadtplanung, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB – in der z. Z. gültigen Fassung – über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).
3. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 – in der z. Z. gültigen Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - A) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - B) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - C) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - D) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-26-03/157 1. Änderung
Schwerte, 20.07.04

Böckelühr
Bürgermeister

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 07.07.2004 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ einschl. seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Ergste zwischen der Ruhrtal- und der Unterdorfstraße auf Höhe der „Hofstelle Thüner“.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist auf dem Übersichtsplan auf Seite **121** dargestellt.

Im Ortsteil Ergste soll unter anderem für den Freiraum zwischen Unterdorf-, Lange- und Ruhrtalstraße mit dem Hof Thüner, die städtebauliche Entwicklung neu geordnet werden. Die vorhandenen Wohnnutzungen im Plangebiet sollen bestätigt, wertvolle Landschafts- und Grünbereiche geschützt sowie eine neue Bebauung umweltverträglich auf den brachliegenden Flächen eingefügt werden. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu sollen durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes geschaffen werden.

In der hier vorliegenden Größenordnung der Planung ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 171 mit seiner Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Auslegungsfrist **vom 23.08. bis einschl. 22.09.2004** während folgender Zeiten:

montags – mittwochs	von 8.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der genannten Zeiten auch zur Niederschrift an den Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter den Rufnummern 02304/104-668 oder 02304/104-614 vereinbart werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-26-03/171
 Schwerte, 19.07.04

Der Bürgermeister
 In Vertretung

Kluge

